

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für Frauen,
Familie, Jugend und Integration

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie,
Jugend und Integration

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.105.434

Wien, am 9. April 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Shetty, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Februar 2021 unter der Nr. **5290/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „LGBTIQ im Regierungsprogramm“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

1. *Wie sieht der österreichische Beitrag im internationalen Kampf gegen die Verfolgung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität konkret aus?*
2. *Welche Maßnahmen sind seitens des Bundesministeriums für Frauen, Familie, Jugend und Integration im Bundeskanzleramt diesbezüglich geplant?*
3. *Wurden bereits Maßnahmen in diesem Zusammenhang umgesetzt?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, warum nicht und in welchem Zeitrahmen ist eine Umsetzung geplant?*
4. *Wie sieht der Beitrag des Bundesministeriums für Frauen, Familie, Jugend und Integration im Bundeskanzleramt für die Umsetzung der LGBTIQ-Guidelines für die EU-Außenpolitik aus und welche Maßnahmen sind dazu geplant?*

5. *Wurden bereits Maßnahmen in diesem Zusammenhang umgesetzt?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht und in welchem Zeitrahmen ist eine Umsetzung geplant?*

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 30/2021, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 41/2021 nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können. Ich darf daher auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage zu Nr. 5289/J des Bundesministers für europäische und internationale Angelegenheiten verweisen.

Zu Frage 6:

6. *Sind seitens des Bundesministeriums für Frauen, Familie, Jugend und Integration im Bundeskanzleramt auch Maßnahmen für LGBTIQ-Personen in Österreich geplant?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Gleichstellungspolitik und der Schutz vor Diskriminierung sind Querschnittsmaterien, die sich in unterschiedlichen Zuständigkeiten auf Bundes- und Landesebene wiederfinden und die Mitwirkung aller Ressorts, Länder und der Zivilgesellschaft erfordert. In den Bereichen Frauen, Familie, Jugend und Integration im Bundeskanzleramt werden folgende Maßnahmen gesetzt:

Grundsätzlich sind alle vom Frauenressort geförderten anerkannten Frauen- und Mädchenberatungsstellen, Beratungsstellen für Opfer von sexueller Gewalt, die Frauenhelpline und Online- Beratung sowie die geförderten Notwohnungen und Notunterkünfte Anlaufstellen für unterschiedliche Zielgruppen mit ihren unterschiedlichen Belangen. Sie bieten auch kompetente Hilfestellung bei jeder Form von Diskriminierung. Zudem befassen sich auf Bundesebene insbesondere die Gleichbehandlungsanwaltschaft und ihre Regionalstellen sowie die Gleichbehandlungskommission mit Fragen der Antidiskriminierung und Gleichbehandlung. Auch die Familiensektion fördert nach dem Familienberatungsförderungsgesetz Beratungsstellen, die kostenlose und anonyme Beratungen bei jeder Form von Diskriminierung flächendeckend anbieten.

Die Jugendphase ist generell davon geprägt, dass junge Menschen ihre eigene Identität – auch im Hinblick auf ihre Sexualität - entwickeln. Wichtig dabei ist eine Begleitung, wie sie

die außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit in Österreich darstellt und die die Sektion Familie und Jugend in vielfältiger Form unterstützt, sei es durch die Basis- und Projektförderung von Bundes-Jugendorganisationen oder die finanzielle Unterstützung des bundesweiten Netzwerks Offene Jugendarbeit (bOJA) und des Bundesnetzwerks Österreichische Jugendinfos (BÖJI). Mit dieser Unterstützung können rund 170.000 Jugendfacharbeitspersonen in 37 Bundes- Jugendorganisationen und rund 2.000 hauptamtliche Jugendleiterinnen und Jugendleiter in über 600 Einrichtungen der offenen Jugendarbeit junge Menschen begleiten.

Ebenso werden entsprechende Maßnahmen gegen Hassreden (Hate Speech) gesetzt: Ich darf zunächst auf das Gesetzespaket gegen „Hass im Netz“, das ich gemeinsam mit meinen Regierungskolleginnen Karoline Edtstadler und Alma Zadić mit dem Ziel des effektiveren Schutzes vor Hasspostings im Internet umgesetzt habe, hinweisen. Weiters ist das im Bundeskanzleramt angesiedelte Nationale Komitee No Hate Speech als Plattform für eine breite Anzahl von Institutionen (Bundesministerien, Länder, entsprechende Beratungseinrichtungen, Jugendarbeit, etc.) zum Austausch und zur Koordinierung von Maßnahmen tätig, um Hassreden entgegenzuwirken und Menschen – insbesondere Jugendliche – zu stärken, selbst gegen Hassreden aktiv zu werden. Außerdem fördert das Bundeskanzleramt die Beratungsstelle #Gegen Hass im Netz.

Im Bereich der Familienpolitik ist die Aufgabe weiters, mit verschiedenen Instrumenten und Maßnahmen Rahmenbedingungen zu gestalten, die das Familienleben unterstützen und fördern. Grundsätzlich ist diesbezüglich festzuhalten, dass die meisten Maßnahmen und Angebote bzw. Familienleistungen, wie etwa das Kinderbetreuungsgeld, die Familienbeihilfe oder der Familienhärteausgleich, allen Familien, unabhängig von der jeweiligen Familienkonstellation, zur Verfügung stehen.

Mit dem Familienpolitischen Beirat existiert seit den 1960er Jahren außerdem ein gesetzlich eingerichtetes Gremium, welches das mit den Familienagenden betraute Regierungsmitglied in Angelegenheiten des Familienlastenausgleichs und der allgemeinen Familienpolitik berät. Im Familienpolitischen Beirat ist auch eine Organisation (FAMOS) vertreten, die sich bundesweit für die Interessen von LGBTIQ-Personen einsetzt.

MMag. Dr. Susanne Raab

